

besonders in der Vorbereitung der als ganz wichtig eingestuften Sakramentenkatechese. Einige Synodenväter hätten ihrem Wunsch Ausdruck verliehen, einige dieser Dienste sollten als Laienämter auf der Basis von Taufe und Firmung Anerkennung finden. Dem Verweis folgt dann aber nur der dürre Bescheid, diese Frage sei komplex, und man habe eine Studienkommission zu ihrer Prüfung eingerichtet.

Enttäuscht werden auch diejenigen sein, die angesichts des breiten Raumes, den die Forderung nach einer Stärkung der Katholischen Soziallehre einnimmt, wenigstens einen kleinen Verweis auf die Verdienste oder die schiere Existenz der Befreiungstheologie bei einem auch so historisch argumentierenden Text erwartet haben. Gleichwohl findet sich die „vorrangige Option für die Armen“ an vielen Stellen; allerdings auch mehrfach mit dem Hinweis, diese Option dürfe nicht „exklusiv“ verstanden werden. Auf die „Basisgemeinden“ könnte wirklich nur noch – versteckt in dem breiten Abschnitt über die Erneuerung der Pfarrgemeinden als wichtigstem Ort der Erfahrung kirchlichen Lebens – der knappe Satz verweisen: Die Größe der Gemeinden müsse wirklich menschliche Beziehungen zulassen. Aufgenommen in das Schreiben wurde dagegen die Anregung der Synode für die Erarbeitung eines „Sozial-Katechismus“.

Einen in jedem Fall fruchtbaren Niederschlag haben aber die Beiträge der Synodenväter gefunden, die gegenüber einem allzu einmütigen Klagen über Sekten und die Proselytenmacherei neuer religiöser Gemeinschaften vor allem zu mehr ökumenischer Sensibilität gerufen haben, gerade gegenüber den protestantischen Schwesterkirchen. Ausdrücklich mahnt so der Papst schon am Anfang des Schreibens: Die christliche Identität Amerikas sei nicht identisch mit der katholischen Identität.

Zu den Sekten heißt es: Die Problematik solle nicht ignoriert werden, Studien

und ein grenzüberschreitender Austausch seien nötig. Sie hätten vor allem die Frage zu klären, warum so viele Katholiken der Kirche den Rücken kehren. Und selbstkritisch werden die Gruppen aufgeführt, bei denen die Sek-

ten Erfolg haben, die aber von der Kirche vernachlässigt wurden. Die Lösung bestehe aber letztlich darin, das eigene Glaubenszeugnis daraufhin zu überprüfen, ob dieses nicht zu sehr auf den sozialen Kontext fixiert sei. A. F.

DDR-Unrecht: Aufarbeitung von belasteter Vergangenheit?

Bei einer Tagung der Projektgruppe „Versöhnung“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax ging es vor kurzem um einen möglichen kirchlichen Beitrag zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Norbert Zonker, Leiter der Berliner KNA-Redaktion, berichtet.

Im zehnten Jahr nach der „Wende“ in der DDR wird der Ruf nach einem „Schlußstrich“ unter die Aufarbeitung der Vergangenheit lauter. Sieht man von den durchsichtigen Motiven und Eigeninteressen mancher Fürsprecher vor allem aus den Reihen der SED-Nachfolgepartei PDS ab, gibt es Gründe, die mindestens die Debatte über das Thema sinnvoll erscheinen lassen: So gilt die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts mittlerweile als weitgehend abgeschlossen, und zum Stichtag 2. Oktober 2000 verjähren alle mittelschweren Delikte.

Von rund 22 550 Ermittlungsverfahren der zuständigen Staatsanwaltschaft II beim Berliner Landgericht wurden bislang 21 776 abgeschlossen, davon 21 270 durch Einstellung (Stand 31. August 1998). In 506 Verfahren wurde Anklage gegen insgesamt 877 Personen erhoben, von denen 211 rechtskräftig verurteilt wurden, und zwar nur 22 Personen zu Haftstrafen. Daneben haben die Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages sowie des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern eine Fülle von Materialien zur Aufarbeitung und politischen Bewertung der Vergangenheit zusammengetragen, wenn diese auch von stark abnehmendem öffentlichem In-

teresse begleitet wird. Vor allem hat die Öffentlichkeit in den alten Bundesländern die Position des unbeteiligten Zuschauers kaum verlassen. Spektakuläre Stasi-Enthüllungen wurden abgelöst von differenzierten Studien zu Einzelfragen, Historiker haben eine Fülle von Arbeiten zu allen Bereichen des Lebens in der DDR vorgelegt.

Amnestie als „Befreiungsschlag“?

Andererseits hat sich gezeigt, daß erlittenes Unrecht häufig nicht auszugleichen ist: Entgangene Lebenschancen etwa durch die Verweigerung von Bildungs- und Karrieremöglichkeiten entziehen sich oft einer „Wiedergutmachung“, ganz zu schweigen von den Folgen von Haft oder vielfältigen „Zeretzungsmaßnahmen“, die Systemgegner oder „Andersdenkende“ erleiden mußten.

Ob die Forderung nach einer Amnestie, wie sie etwa von dem Wittenberger evangelischen Theologen *Friedrich Schorlemmer* erhoben wurde, in dieser Situation tatsächlich einen „Befreiungsschlag“ darstellt, ist zweifelhaft. „Kein Schlußstrich, sondern ein juristischer Verzicht zur Beförderung des inneren Friedens, mit dem

Ziel, daß die Debatte freier und öffentlicher fortgeführt wird“, schwebt dem Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels vor. Auch die Teilnehmer eines „Workshops“ der Projektgruppe „Versöhnung“ der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*, der im Januar in Berlin stattfand, äußerten ihre Sympathie mit diesem Anliegen Schorlemmers, hielten jedoch den vorgeschlagenen Weg einer Amnestie für untauglich.

Allerdings plädierte der Leiter der Projektgruppe, der Dresdner Prälat *Dieter Grande*, der auch die von den ostdeutschen Bischöfen eingesetzte Arbeitsgruppe zur „Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche“ geleitet hatte, für eine „gründliche Überprüfung der bisherigen Praxis, der erreichten Ergebnisse und der spürbaren Defizite“ der Aufarbeitung. Die „Aufarbeitung“ drohe „in Wahrheitsfindung als Selbstzweck steckenzubleiben, ohne gesellschaftliche Versöhnungsprozesse als Ziel der Arbeit anzustreben“.

Die Kommission hatte sich mit ihrem dreitägigen Seminar im Sitz des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) in der Berliner Normannenstraße jedoch mehr vorgenommen, als Anmerkungen zu tagesaktuellen Diskussionen zu machen. Unter dem Titel „Erinnerung, Aufarbeitung von belasteter Vergangenheit und Demokratisierung“ sollte es um nichts Geringeres gehen als um „einen kirchlichen Beitrag zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur sowie den Spannungen zwischen Ost und West in Deutschland“, wie es in der Ausschreibung hieß. Vorangegangen war bereits im Juni 1998 ein „Internationaler Workshop“ in der Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar, an dem auch Gäste aus Bosnien, Guatemala, Ruanda und Rußland teilnahmen.

Ziel des Projekts, das auf Anregungen der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997 mit dem Thema Versöhnung zurückgeht, ist die Entwicklung einer „Charta Memoriae“,

welche „strategische Elemente in Versöhnungs- und Erinnerungsprozessen identifizieren und somit das Paradigma der Versöhnung für politisches Handeln insbesondere der Kirche weiter entfalten“ soll. Im Mittelpunkt der Berliner Tagung stand die Täter-Opfer-Beziehung, die aus verschiedenen Perspektiven und im Horizont der Versöhnungsfrage beleuchtet wurde – wobei die plakative Gegenüberstellung der Begriffe „Täter“ und „Opfer“ nicht das Phänomen der Verstrickung ausblenden sollte, das nicht selten eine klare Unterscheidung schwierig macht: etwa Täter, die in mancher Hinsicht auch Opfer waren, oder Opfer, die wider Willen zu Mittätern wurden.

Eine fatale Beziehung zwischen Tätern und Opfern

Der an der Universität der Bundeswehr in Hamburg lehrende Theologe und Sozialethiker *Thomas Hoppe* verglich in seinem Referat, das an die Ergebnisse der Tagung in Buchenwald anknüpfte, die Aufarbeitung in Deutschland mit Erfahrungen in Südamerika, Afrika und Osteuropa (vgl. ds. Heft, S. 139 ff.). Dabei zeigten sich die Grenzen einer strafrechtlichen Verfolgung von in Diktaturen begangenen Unrecht, welche häufig eine an rechtsstaatliche Standards gebundene Justiz überfordere. Andererseits werde die oft in Lateinamerika praktizierte Straflosigkeit der Täter („impunidad“) von den Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen als Verhöhnung empfunden, zudem werde dabei die Chance eines Wechsels sogenannter „Führungseliten“ vergehen.

Auch wenn somit die Forderung, elementare Verletzungen der Gerechtigkeit mit den Mitteln des Rechts zu revidieren, sich oft als Illusion erweise, müßten Versuche der Wiedergutmachung, Entschädigung oder Rehabilitation erfolgen, um „die Würde der Opfer ein Stück weit wieder aufzurichten, das von ihnen erlittene Unrecht anzuerkennen und seine Auswirkungen we-

nigstens zu lindern“. Aufklärung über die historischen Fakten sei auch dann notwendig, wenn sie nicht oder nicht unmittelbar im Dienst einer Strafverfolgung ehemaliger Täter stehe oder wenn das weitergehende Ziel der Versöhnung unerreichbar sei. Bereits in der öffentlichen Benennung des Unrechts als solchem liege eine „partielle Rehabilitierung der Opfer“.

Ist die Aufklärung über das Geschehene, die Feststellung der Wahrheit und die Bewertung als Unrecht eine elementare Forderung der Opfer, so bedeutet sie für die Täter in vieler Hinsicht eine Bedrohung. Dabei ist es für die Opfer nicht gleichgültig, wie sich die Täter verhalten, sondern deren ignorante oder arrogante Abwehr-Haltung kann sie abermals zum Opfer machen. Täter und Opfer bleiben somit auch noch lange nach ihrer direkten Konfrontation in einer fatalen Beziehung aneinander gebunden. Ist diese im Sinne einer Vergebung, einer Versöhnung aufzubrechen, und unter welchen Bedingungen könnte dies geschehen? *Norbert Peikert*, Dozent an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik in Dresden und Leiter einer Einrichtung zur psychosozialen Beratung „bei Stasi-Konflikten“, berichtete aus seiner therapeutischen Praxis, daß es für die – wenigen – ratsuchenden Täter ungeheuer schwer sei, über die Vergangenheit zu sprechen. Sie seien, oft unter einem „Panzer“ von Arroganz und Unverschämtheit, von tiefen Ängsten und einer großen Einsamkeit geprägt, „aber nie werden sie es zugeben“.

Der Historiker *Bernd Schäfer* vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden, vormalis wissenschaftlicher Mitarbeiter der von Grande geleiteten „Arbeitsgruppe Aufarbeitung“, wies auf die Ambivalenz des häufig von ehemaligen staatlichen Funktionsträgern oder SED-Mitgliedern zur Schau getragenen „guten Gewissens“ hin: Nach seiner Beobachtung ist „die penetrante Häufigkeit zur Erläuterung von Motivationen ein Zei-

chen dafür, daß sich die Gewissensfrage zumindest teilweise gestellt haben muß“. Dafür spreche auch die übertriebene Geheimhaltung in Bereichen, die nicht unmittelbar sicherheitsrelevant waren. Andererseits war die Hemmschwelle niedrig: Das Selbstbewußtsein, zu den „Siegern der Geschichte“ zu gehören, trug ebenso dazu bei wie das vermeintliche Wissen, niemals für menschenrechtswidrige Handlungen im staatlichen Auftrag zur Verantwortung gezogen zu werden.

Aussöhnungsprozesse brauchen ihre Zeit

Peikert berichtete gleichwohl von Tätern, die nach eigenen Angaben „immer ein schlechtes Gewissen“ hatten und die zugleich mit niemandem über diese Belastung sprechen konnten, nicht einmal mit dem Ehepartner. Peikert hat nach eigenem Bekunden noch kein Gespräch zwischen Tätern und Opfern erlebt, „doch es wäre schon viel gewonnen, wenn beide wenigstens mit einem Dritten sprechen könnten“. Für beide Seiten sei eine Begegnung riskant: Das Opfer mit seinen Fragen und mögli-

cherweise seiner Vergebungsbereitschaft hat Angst, ein weiteres Mal verletzt zu werden, und der Täter kann – oder will – seinen „Panzer“ nicht verlassen und sich so verhalten, wie es von ihm erwartet wird.

Trotz aller Erfahrungen mit unbelehrbaren oder dreisten Tätern – Pax-Christi-Generalsekretär *Joachim Garstecki* erinnerte an den biblischen Begriff der „Verstocktheit“ – insistierte Grande darauf, daß letztlich die Opfer eine „Vorleistung“ der Bereitschaft zur Vergebung erbringen müßten, wenn Versöhnung möglich sein solle. Und das auch im eigenen Interesse, denn – so Grande – für die Opfer könne es eine große Entlastung, ja geradezu ein „Akt der Selbstheilung“ sein, wenn sie vergeben könnten. Hoppe, der an ein Wort des Friedensnobelpreisträgers *Elie Wiesel*: „Haß zerbricht den Gehaßten, aber ebenso zerbricht er den Hassenden“, anknüpfte, hob hervor, daß Versöhnung und Vergebung „dort, wo sie existentiellen Ernst gewinnen, gerade nicht einklagbar wie moralische Pflichten“ seien. Wo sie gelängen, handle es sich daher um ein „Geschenk“, ein gnadenhaftes Ereignis.

Aussöhnungsprozesse brauchen, das

war unumstritten, viel Zeit – vielleicht sogar eine Generation? –, und sie benötigen „geschützte Räume“, in denen für Täter und Opfer das Risiko tragbar wird, sich darauf einzulassen, oder die es wenigstens den Opfern ermöglichen, sich aus ihrer Isolation zu befreien und „Trauerarbeit“ zu leisten. Ob die Kirchen für solche Einrichtungen geeignete Träger sein könnten, blieb in der Diskussion offen. Mehrere Teilnehmer vertraten die Ansicht, die Kirchen hätten sich nicht ausreichend mit der Schuld in den eigenen Reihen auseinandergesetzt, um in dieser Hinsicht glaubwürdig zu sein.

Caritaspräsident *Helmut Puschmann* hielt es jedoch durchaus für möglich, daß etwa die Caritas die Rahmenbedingungen dafür schaffen könne, damit, ohne eine eigene „Institution“ zu schaffen, „einzelne einzelnen helfen könnten“. Offen blieb auch, ob die Projektgruppe ihr selbstgestecktes Ziel erreicht, eine „Charta Memoriae“ zu formulieren. Grande äußerte jedenfalls die Hoffnung, daß wenigstens Impulse für den Prozeß der deutschen Vereinigung gegeben werden könnten, „damit diese belastete Vergangenheit keinen Stolperstein für die Zukunft mehr darstellt“.

N. Z.

Strategie statt Sammelbüchse

Trends und Tendenzen auf dem deutschen Spendenmarkt

Auf immer neuen Wegen werben spendensammelnde Organisationen in der Öffentlichkeit um Unterstützung. Sie reagieren damit auf neue soziale Herausforderungen, den wachsenden Konkurrenzdruck untereinander und eine Umbruchsituation auf dem deutschen Spendenmarkt. Oliver Müller, „Fundraiser“ bei Caritas international, skizziert aktuelle Tendenzen der Spendenwerbung von Hilfsorganisationen.

Im Grunde haben spendensammelnde Organisationen keinen Grund zu klagen. Trotz wirtschaftlicher Probleme ist die *Spendenbereitschaft* der Deutschen unverändert hoch. Schätzungen gehen davon aus, daß sich das nationale Spendenaufkommen 1998 bei rund zehn Milliarden Mark stabilisiert hat; rund 39 Prozent der Bevölkerung spenden regelmäßig.

Gewandelt hat sich hingegen die Situation der gemeinnützigen Organisationen, deren Zahl in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Zwischen 10 000 bis 12 000 Organisationen werben in Deutschland kontinuierlich um Spenden, davon etwa 2500 auf überregionaler Ebene. Der vorhandene Spendenkuchen wird folglich unter immer mehr Wettbewer-